

Niederschrift der 44. Ratssitzung vom 27.02.2014

Ort: Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.

Tag: 27.02.2014

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
31 Stadträte

Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.
Herr Peter Dietrich	DIE LINKE.
Herr Manfred Fischer	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.

Herr Thomas Peckruhn	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Harald Weiß	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Siegmund Hecker	BOS
Herr Andreas Herold	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Frau Katrin Scheffel	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Jürgen Telle	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Herr Mike Bösel	B.I.S.
Herr Siegbert Grießer	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Olschak	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr Lothar Wolfram	B.I.S.

Frau Christine Block	SPD
Herr Arndt Kemesies	SPD
Herr Helmut Qual	FDP

entschuldigt fehlten:	Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
	Frau Iris Töpsch	DIE LINKE.
	Herr Dieter Klein	CDU
	Herr Andreas Skrypek	CDU
	Frau Katharina Ruschke	SPD
	Frau Udo Schwarz	FDP
	Herr Heiko Brunthaler	NPD

verspätet erschienen:	Herr Udo Halle	CDU	16:20 Uhr
	Frau Regine Römmisch	CDU	17:20 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Thomas Peckruhn	CDU	18:20 Uhr
	Herr Lothar Wolfram	B.I.S.	19:30 Uhr
	Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.	19:40 Uhr
	Herr Jürgen Telle	BOS	19:40 Uhr
	Frau Regine Römmisch	CDU	19:50 Uhr
	Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.	19:50 Uhr
	Frau Katrin Scheffel	BOS	20:50 Uhr
	Herr Siegmund Hecker	BOS	20:58 Uhr
	Frau Gesine Liesong	B.I.S	20:58 Uhr
	Frau Regina Stahlhacke	CDU	20:58 Uhr
	Frau Christine Block	SPD	21:00 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske		
	Herr Peter Bloßfeld		
	Frau Ilka Gädke		
	Herr Manfred Hartmann		
	Herr Ditrich Holzapfel		
	Herr Heinz Hüttenrauch		
	Herr Harald Koch		
	Herr Uwe König		
	Frau Ilona Poschmann		
	Frau Katja Otte		
	Frau Iris Reiche		
	Herr André Röthel		
	Herr Maik Rüdiger		
Herr Lothar Sanftleben			
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	
	Herr Torsten Schweiger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen	
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice	
	Frau Brigitte Franke	Referentin Wirtschaftsförderung,	
	Frau Sibylle Lucas	Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement	
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	
	Herr André Meyer	Sachbearbeiter im FD Soziales und Sport	
	Frau Karin Schiller	Ratsbüro	
Frau Simone Jung	Ratsbüro		
Tagungsleitung:	Herr Jürgen Telle	1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates	
	ab 19:43 Uhr Herr Klaus Peche	2. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 42. Ratssitzung vom 05.12.2013
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 43. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 24.01.2014

- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost"
 - 6.2 Auslegungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen, Wettelrode "Grillenberger Höhe"
 - 6.3 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung
 - 6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
 - 6.5 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA für die Erstattungen an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH auf Grund des Straßenbeleuchtungsvertrages - Haushaltsjahr 2013
 - 6.6 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das HJ 2013 gemäß § 97 GO LSA für Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - 6.7 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen
 - 6.8 2. Lesung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
 - 6.9 2. Lesung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 6.10 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 4.200.000 €
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra
 - 8.2 Belastungsvollmacht für den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, tlw. Flurstücke 506, 690 und 691 Bebauungsplan Nr. 32 "Mühlgasse
 - 8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des TZV Südharz
- 9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Begrüßung durch den Oberbürgermeister Herrn Poschmann

16:00 Uhr bis 16:27 Uhr

Präsentation Mission Olympic (Herr André Meyer - Sachbearbeiter Fachdienst Soziales und Sport)

16:20 Uhr

Herr Halle kommt = **33**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Jürgen Telle eröffnet die 44. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 32 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.1 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 8. - 9.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Telle und Herr Poschmann gratulieren Frau Gesine Liesong im Namen der Stadträte nachträglich zum 70. Geburtstag.

Information über Neubesetzungen im Finanz- und im Sanierungsausschuss

Infolge des Fraktionswechsels von Frau Rauhut meldete die CDU-Fraktion folgende Neubesetzungen.

- Als neues Mitglied im Finanzausschuss wurde Herr Volker Schachtel benannt.
- Als neues Mitglied im Sanierungsausschuss wurde Herr Andreas Skrypek benannt.

In der 37. Sanierungsausschusssitzung am 19.02. wurde Herr von Dehn-Rotfelser als stellvertretender Vorsitzender einstimmig gewählt.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 42. Ratssitzung vom 05.12.2013

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 32
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 43. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 24.01.2014

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 32
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 28.02.2014 zugeschickt.

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herrn M. Dietrich, Fraktion DIE LINKE.

Herr M. Dietrich spricht das Thema Einschulungsuntersuchungen an. Alle Sangerhäuser Schulanfänger müssen wegen diesem Pflichttermin nach Eisleben fahren. Er fragt, ob sich die Stadtverwaltung dafür einsetzen kann, dass diese Untersuchungen, z.B. für ca. 14 Tage, auch in der Kreisstadt Sangerhausen vorgenommen werden können.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bedankt sich für den Hinweis. Ihm ist die Situation nicht bekannt. Er versichert, dass sich die Verwaltung darum kümmert.

Anfrage des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S.-Fraktion

Herr Peche kritisiert, dass man erst aus der Presse erfahren musste, dass sich die Sanierung des Hallenbades um ein Jahr verschiebt. Er verlangt dazu konkrete Aussagen und fragt, ob man über die Auswirkungen mit den Vereinen und dem Kinderschwimmen gesprochen hat und ob Lösungen gesucht und angeboten wurden. Erst im letzten Jahr haben Verwaltung und Bädergesellschaft versichert, dass einem pünktlichen Maßnahmebeginn und einer fristgerechten Realisierung nichts im Wege steht.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bezweifelt, dass eine Zurückhaltung der Information bis zur heutigen Ratssitzung möglich gewesen wäre. Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft tagte vor 2 Wochen und wurde über den Sachstand der Planung in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde sichtbar, dass einige technische Probleme in der Planungsumsetzung noch nicht ausgeräumt sind. Es ist nicht sinnvoll, mit Einzellosen in die Ausschreibung zu gehen, währenddessen die Planung fortgeführt wird. Ein weiteres Problem ist der Zeitpunkt des Fernwasseranschlusses. Wenn bis Ende des Jahres 2015 die Fertigstellung des Bades erfolgen würde, müsste eine Enthärtungsanlage eingebaut werden, die infolge des Fernwasseranschlusses im Jahr 2016 wieder liquidiert und durch eine Aufhärtungsanlage ersetzt werden müsste. Hinzu kommt, dass es im Moment rechtliche Probleme in der steuerlichen Bewertung des technischen Verbundes gibt. D.h. die Gewinnverrechnung der Stadtwerke und die Verluste aus dem Bäderbetrieb können derzeit noch nicht quantifiziert werden, da die Betriebskosten des neuen Bades noch nicht bekannt sind. Das war ebenfalls ein Mangel der Planung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Verständigung über die Gewinnentnahme aus der Kommunalen Bädergesellschaft, die im Konsolidierungskonzept verankert ist. Wenn die Investitionskosten nicht geklärt und die Finanzierungsprobleme noch nicht abschließend gelöst sind, könnte es passieren, dass "rote Zahlen" geschrieben werden. Die Anteile an den Stadtwerken, sollten somit nicht riskiert werden. Es braucht Zeit, diese Fragen zu klären. Für die Vereine bedeutet das, dass die Schwimmhalle weiter nutzbar ist, was ihnen auch schon mitgeteilt wurde. Im kommenden Jahr wird intensiv daran gearbeitet, die Planung zu qualifizieren. Die Ausschreibung sollte zu einer Zeit erfolgen, in der gute Ergebnisse im Wettbewerb erzielt werden können. Baubeginn ist das nächste Frühjahr. Dazu hat der Aufsichtsrat einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Anfrage des Stadtrates Herrn Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel erfuhr aus der Presse, dass es im Moment wieder Bewegung im Zusammenhang mit der Trillerei gibt. Es geht um einen potenziellen Käufer, der sicher auch Fördermittel beansprucht. Im Wesentlichen geht es ihm um folgendes. Der Stadtbus muss auf Grund der Sperrung erhebliche Umwege, gerade zum Othl, fahren. Er fragt, wann mit einer Aufhebung der Straßensperrung zu rechnen ist.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann möchte sich auf Grund mangelnder Information, zu möglichen Verkaufsabsichten nicht äußern.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger informiert darüber, dass die Stadt derzeit nicht verfahrensbeteiligt ist. Der Eigentümer hat für das Gebäude einen Antrag auf Komplettabbruch gestellt. Für Eingriffe in Kulturdenkmäler ist die Untere- und für deren Beseitigung, die Obere Denkmalschutzbehörde zuständig. D.h. verfahrensbeteiligt ist im Moment das Landesverwaltungsamt. Der Antrag ist noch nicht genehmigt. Der Eigentümer hat Auflagen vom Bauordnungsamt des Landkreises zur Sicherung bekommen. Der Dachstuhl sollte entfernt werden. Teilabbrüche in den oberen

Bereichen sind genehmigt. Gerade hat die Stadt einen Antrag auf Verlängerung der Sperrung bekommen. Man muss also mindestens mit weiteren 2 bis 3 Wochen rechnen. Der Verlauf ist nicht abzusehen, da er vom Sachstand des Verfahrens und dessen Dauer abhängt.

Anfrage des Stadtrates Herrn Kemesies, SPD-Fraktion

Herr Kemesies hat eine Anfrage zum Thema Erneuerung des Stadteinganges. Der Oberbürgermeister hat berichtet, dass in Hinsicht auf Eigenleistungen, nach entsprechenden Möglichkeiten gesucht werden sollte. Für die Förderung sollen dafür die eigenen Anteile darstellbar gemacht werden. Wenn hier der Bauhof gemeint sein sollte, bittet er darum, vorher dessen Leistungsfähigkeit zu beachten, da sich seines Erachtens die Stadt in Bezug auf andere Projekte, in letzter Zeit übernommen hat.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bedankt sich für den Hinweis. Es geht um das Anlegen von Grünanlagen. Hier ist auch das Rosarium (Gärtner) gefragt. Auf Grund der Anzahl und Vielfalt, lässt sich sicher ein Zukauf nicht vermeiden. In dieser Hinsicht sind noch einige Fragen offen. Die Prozesse sind so zu optimieren, dass die förderfähigen Kosten weitestgehend ausgelastet werden.

Anfrage des Stadtrates Herrn Sell, Fraktion DIE LINKE.

Herr Sell dankt den Verantwortlichen, die veranlasst haben, dass 1.) jetzt ein Hinweisschild (Wegweiser zum Rosarium und in die Stadt) auf dem Mafa-Parkplatz steht und 2.) eine Rampe gebaut wurde, die den Bürgern am RAULFF-Bau den Weg in die Arzt- und die Physiotherapiepraxis erleichtert.

Er hatte im vergangenen Jahr angesprochen, dass der Baumverschnitt (rechts auf der Strecke von Lengefeld nach Sangerhausen) bis Ende Oktober des letzten Jahres beseitigt werden sollte. Dieser liegt heute noch da.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bedankt sich für Lob und Hinweis.

Zur heute unzureichend funktionierenden Mikrofonanlage äußert er sich folgendermaßen. In der heutigen Ratssitzung kommt das erste Mal die neue digitale Aufnahmetechnik zum Einsatz. In Verbindung mit den Mikrofonen ist sicherlich noch einiges zu optimieren.

17:00 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage des Bürgers Herrn Jens Warnke, Sangerhausen, Hüttenstraße 43 a

Herr Warnke informiert 1.) über sein Projekt "Bildarchiv Sangerhausen". Im Moment digitalisiert er alte Fotos aus verschiedenen Archiven. Aus dem Bereich der Politik gibt es leider nur Aufnahmen, die schon vor langer Zeit gemacht wurden. Er fragt, ob es gewollt und möglich ist, dass sich die Fraktionen des jetzigen Stadtrates zeitnah fotografieren lassen. Gleichzeitig würden diese Fotos in das Sangerhäuser Stadtarchiv einfließen.

2.) ist die Straße (vom Rosarium in Richtung Othal - Dialysezentrum) so hell erleuchtet, dass sie schon beinahe einer Flugzeugeinflugschneise ähnelt. Im Gegensatz dazu, mussten bereits Laternen an Straßen der Innenstadt und in den Ortsteilen abgeschaltet werden. Er fragt in welchem Verhältnis das steht und ob nicht in der zuerst genannten Straße, einige Lampen abgeschaltet werden könnten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann spricht von einem Manko des Stadtarchivs, was das fehlende Material in Bezug auf die Stadtpolitik betrifft. Es gibt nicht einmal Fotos von allen Bürgermeistern der letzten 50 Jahre. Die Bilder aus der Presse sind nicht geeignet. Er begrüßt deshalb die Initiative von Herrn Warnke und empfiehlt, Termine mit den Fraktionen separat zu vereinbaren. Spontan spricht er Herrn Warnke Dank und Anerkennung aus, für sein großes vielseitiges Engagement zum Wohle der Stadt Sangerhausen.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger erklärt, dass im Sotterhäuser Weg die Situation vorliegt, dass die Straßenbreite unter der Normbreite liegt. D.h. sie ist schmaler als erforderlich. Hinzu kommt, dass dadurch der straßenbegleitende gemeinsame Geh- und Radweg keine erforderlichen Sicherheitsabstände aufweist. Was heißt, dass an dieser Stelle eine verkehrsrechtlich problematische Situation vorherrscht. Für den natürlichen Betrachter ist das von Außen nicht erkennbar. Aus diesem Grund erreicht die Beleuchtung auf diesem Straßenabschnitt die Normwerte. Im Stadtrat

wurde erst der Beschluss gefasst, dass zur Beleuchtungsreduzierung einige Leuchten abzuschalten sind. Dann folgte der Beschluss, dass wieder zuzuschalten ist. An manchen Stellen sind die 100 Prozent noch nicht erreicht.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Peter Dietrich, Sangerhausen, Straße des Aufbaus 4

Herr P. Dietrich spricht im Namen zweier Sangerhäuser Bürger. In der Ostsiedlung steht ein Block, der bereits verfällt. Dazu gab es bereits einen Beitrag in der Presse. Zur Zeit ist der Zustand katastrophal. Es reicht wahrscheinlich nicht, dass das Gelände sowieso schon einem Urwald gleicht, jetzt wird auch noch Müll und Unrat dort entsorgt. Die Absperrungen sind größtenteils zerstört und entfernt worden. Das Areal muss wenigstens ordentlich abgesperrt werden, damit davon keine Gefahr ausgeht.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann weist darauf hin, dass der Block nicht der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft gehört, sondern privatisiert wurde. Von Weitem fällt der katastrophale Zustand nicht auf. Er versichert, dass eine Prüfung erfolgt. - Von Herrn Michael bekam er gerade die Information, dass das Verfahren bereits läuft.

17:10 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost"

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Windolph spricht im Namen der CDU-Fraktion. Die Ausweisung eines Baugebietes 'großflächiger Einzelhandel' ist eine weitreichende Entscheidung, die mit Vor- und Nachteilen verbunden ist. Einerseits gibt es die Betroffenheit eingerichteter Handelbetriebe und andererseits den Wunsch der Kunden nach günstigeren Einkaufsmöglichkeiten. Es liegt der Planentwurf, verbunden mit einem Handelsflächengutachten, welches Innenstadtverträglichkeit (abgesehen vom Drogeriemarkt) bescheinigt, vor. Diesem Einwand wurde von der vorliegenden Planung Rechnung getragen und die Flächen beschränkt. Somit ist die jetzige Planung innenstadtverträglicher als die bestandskräftige Baugenehmigung. Heute geht es nicht um ein "Ja" oder "Nein" für die Realisierung des Vorhabens, sondern darum, ob die Bürger, die Nachbarn, die Behörden, die Nachbarkommunen usw. an dem Verfahren beteiligt sein sollen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen können. Damit wird es erstmals möglich, dass die Argumente der Befürworter und Gegner des Vorhabens dokumentiert werden und Gehör finden. Das Vorhaben wird somit in die Entscheidung der Bürger der Stadt gelegt. Seine Fraktion kann deshalb mit gutem Gewissen mit "Ja" stimmen.

Herr Peche spricht im Namen der B.I.S.-Fraktion. Es stellt sich in der großen und kleinen Politik immer wieder die Frage: "Cui bono? - Wem nützt das?" Die BOS-Fraktion hat die Vorlage eingebracht, die zum Ziel hat, ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel zu etablieren. Gerade lag druckfrisch der von der IHK erarbeitete Handelsatlas 2013 vor, aus dem man folgende Zahlen entnehmen kann. In Sangerhausen gibt es bereits jetzt schon 54. 220 m² großflächigen Einzelhandel. Das ist fast doppelt so viel, wie auf der gesamten IHK- Bezirksfläche. Die einzelnen Unternehmen haben bei der geringen Kaufkraft schon jetzt zum Teil keine wirtschaftlich gesunde Basis. In den letzten 20 Jahren ist es dem Rat, trotz vieler Probleme und unterschiedlicher Meinungen, immer gelungen, dass es eine relativ ausgewogene Gewichtung zwischen der Innenstadt, incl. Kaufland, den Nahversorgern, den Stadtteilen und den Handelsunternehmen in den Gewerbegebieten gab und dass es nicht zu aggressiven Verdrängungswettbewerben gekommen ist. Ganz anders stellt sich die Lage dar, wenn ein weiteres Sondergebiet entstehen sollte. Wenn man sich das Gutachten genau ansieht, so werden durch den geplanten Standort viele

gewachsene Strukturen nicht nur in Frage gestellt, sondern in einigen Fällen sogar extrem gefährdet. Er zählt die vorhandenen Nahversorger auf, die durch den geplanten Vollversorger EDEKA, seines Erachtens, in Gefahr gebracht werden. Es ist auch zu befürchten, dass die Handelsfläche in unmittelbarer Nähe (Aldi, Unger) wieder größtenteils leer steht. Gemäß vorhandenem Gutachten wird gerade in der Sparte Drogerie, ein Bruch hervorgebracht. Durch den geplanten dm-Markt ist der in der Innenstadt gelegene Müller-Markt gefährdet. Sollte es dazu kommen, lässt sich das Objekt sicher nicht wieder so einfach vermieten. Er weist darauf hin, dass es mit dem ehemaligen NKD-Objekt, bereits ein komplett leerstehendes großflächiges Kaufhaus in der Stadt gibt. Die BOS-Fraktion begründet ihren Vorstoß damit, dass für die Kunden aus dem Gonnatal und Riestedt der Weg in das Gewerbegebiet Martinsriether Weg oder in die Innenstadt auf Dauer nicht zumutbar wäre. So groß ist die Stadt nicht, dass der ländliche Raum bisher von der Versorgung abgeschnitten oder nicht genügend berücksichtigt wurde. Das Sondergebiet würde auch alle Bemühungen zunichte machen, im ländlichen Gebiet, Nahversorger zu etablieren (Kaufhalle Riestedt oder "Tante Emma-Läden"). "Cui bono? - Wem nützt das?" Es nützt nur dem Investor. Er erinnert an die Probleme mit dem Investor in Bezug auf Kaufland und verweist darauf, dass sich die Situation wiederholen wird, wenn das Sondergebiet entsteht. Aus dem Gutachten ist ersichtlich, dass es hier um einen Verdrängungswettbewerb und keine neue Kaufkraftgewinnung geht. Seine Fraktion lehnt diesen Beschluss und alles was mit diesem Sondergebiet zusammenhängt, ab und bittet darum, im Interesse der Stadt Sangerhausen und deren Ortsteile, sich dem anzuschließen. Im Namen der B.I.S.-Fraktion beantragt er eine namentliche Abstimmung.

Herr Kemesies erklärt, dass gerade, wenn man hier Risiken sieht, die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung von großem Interesse sein müsste. Dabei geht es um Stellungnahmen von Leuten, die Bedenken haben und Risiken sehen und die beurteilen, ob das Vorhaben in dieser Form gewährleistet werden kann oder nicht. Es liegt eine Baugenehmigung vor. Über eine Fläche von 650 m² Drogeriemarkt wurde bereits entschieden und darüber, dass die Aldi-Fläche verlegt wird. Zusätzlich zu beurteilen ist jetzt nur die Vergrößerung der Einzelhandelsfläche für den Lebensmittelmarkt.

17:20 Uhr

Frau Römmisch kommt = 34

Herr Schweiger korrigiert, dass es nicht allein darum geht, 600 m² mit 500 m² zu vergleichen. Es geht darum, dass mit dieser Größenordnung eine Handelsfläche neuer Dimension entsteht, nämlich großflächiger Einzelhandel. Dieser entfaltet im Umfeld eine andere Wirkung, als ein 600-er solitär stehender einzelner Betrieb. Deshalb hat der Gesetzgeber die Unterscheidung zwischen großflächigen und den normalen 34-er Handelsbereichen geschaffen. Es geht auch nicht um die Verlegung einer Fläche, sondern um die Verlegung des Mieters. Die Fläche (Aldi) steht weiter als Handelsfläche zur Verfügung.

Herr von Dehn-Rotfelser erklärt, dass mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost" eine Vorentscheidung darüber getroffen wird, in welcher Größe und mit welchem Sortiment in der Oststraße gebaut wird und ob die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Die Mitteilung in der heutigen Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung, dass in der Oststraße auf Initiative der BOS neue weitere Einkaufsmöglichkeiten entstehen sollen, ist zu korrigieren. Am 28.10.2010 hat der Stadtrat einstimmig den Beschluss gefasst, in der Oststraße einen Bebauungsplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes aufzustellen. Hierfür wurden sogar 10 T€ in den Haushalt eingestellt. Seitens der Stadt passierte weiterhin nichts. Parallel dazu erwirkte der damalige Investor die Baugenehmigung für ein Fachmarktzentrum mit einer Gesamtverkaufsraumfläche von 3.525 m² für verschiedene Sortimente. Im Rahmen der Baugenehmigung wurde die Stadtverwaltung im Verfahren durch den Landkreis beteiligt und stimmte dem zu, sodass im Dezember 2012 durch eine Baugenehmigung der Kreisverwaltung, Baurecht erteilt wurde. Diese Baugenehmigung berechtigt den Investor uneingeschränkt, das geplante Vorhaben zu realisieren. Bauvorbereitende Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. in der Durchführung. Es ist klar erkennbar, dass hier keine Industriebrache entstehen wird. Anfang 2013 wurde ein Eigentümerwechsel vollzogen, der neue Gesichtspunkte und andere Vorstellungen mit sich brachte. Am 06. Juni 2013 wurde im Stadtrat der Aufstellung eines veränderten Babauungsplanes, nunmehr als Sondergebiet (wegen einer Verkaufseinrichtung über 800 m² Grundfläche), mehrheitlich in namentlicher Abstimmung zugestimmt. Die neue Verkaufsraumfläche verringert sich nach neuesten Erkenntnissen nunmehr um insgesamt 425 m². Er zählt die Sortimente und deren Verkaufsflächen auf, verliert die vorhersehbaren Umsatzverteilungen gemäß Gutachten der GMA und verweist auf die positiven Auswirkungen. Des Weiteren nennt er die anderen Gutachten und Stellungnahmen, ohne Einwände oder Auflagen und fasst zusammen, dass sich für die innerstädtischen Einzelhandelseinrichtungen eine größere Akzeptanz ergibt, als für die in der Baugenehmigung enthaltenen Fachmärkte. Die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes erhält noch zusätzlich einen positiven Aspekt aus dem Gesichtspunkt der Stadtentwicklung. Das ging aus der Lenkungsrunde Stadtentwicklung am 21.11.2013 hervor. Den einzelnen Ortschaften fehlt eine soziale Infrastruktur für die zunehmend alternde Bevölkerung. Auf Grund der Entwicklung der Einwohnerzahlen sind solche Einrichtungen dort aber nicht tragbar. Ein Lösungsansatz für dieses Problem besteht darin, Infrastruktureinheiten für Ältere nicht nach Ortschaften, sondern nach Bereichen vorzuhalten. Das wird mit dem veränderten Bebauungsplan in einem ersten Schritt umgesetzt. Den Stadträten obliegt die Pflicht, die Grundversorgung der Bevölkerung in der erforderlichen

Qualität zu sichern. So z.B. trägt die geplante Qualitätssteigerung durch die Sortimentserweiterung bei EDEKA (von 1.400 Produkten eines Discounters auf mindestens 14.000 Produkte eines Vollsortimenters) wesentlich zur langfristigen Grund- und Standortsicherung bei. Nur im Rahmen dieses Verfahrens ist es möglich, die Innenstadt zu erhalten und das für sie ungünstigere Fachmarktzentrum zu verhindern. Er bittet um Zustimmung und beantragt im Namen der BOS-Fraktion ebenfalls die namentliche Abstimmung.

Herr Poschmann hat dem Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt und wird den vorliegenden Beschluss ebenfalls ablehnen. Aufgestellte Behauptungen müssen letztendlich bewiesen werden. Bei der Aufstellung wurden 2 Sachen behauptet, die nicht bewiesen werden konnten. Er sieht nicht den Kaufkraftzug und nicht die Unschädlichkeit für die andere Handelslandschaft. Das Fachmarktzentrum ist ebenfalls keine Option. Herr von Dehn-Rotfeller sprach an, dass ein einstimmiger Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Dort war aber verankert: "keine Handelsflächen". Das war der Grund für die Einstimmigkeit.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen nimmt die "Verträglichkeitsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen in der Stadt Sangerhausen im Gewerbegebiet Ost" (Stand Juni 2013 / ergänzt im Oktober/ November 2013 und im Januar 2014) zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost" der Stadt Sangerhausen.

Gleichzeitig sollen die Behörden und Nachbargemeinden beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden.

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage

Herr Ralf Poschmann	Nein
Herr Michael Dietrich	Enthaltung
Herr Peter Dietrich	Ja
Herr Manfred Fischer	Ja
Herr Holger Hüttel	Ja
Herr Klaus Kotzur	Ja
Frau Christine Kümmel	Ja
Herr Günter Prause	Ja
Herr Axel Sell	Ja
Herr Udo Halle	Nein
Herr Thomas Peckruhn	Enthaltung
Frau Regine Römmisch	Nein
Herr Volker Schachtel	Ja
Frau Regina Stahlhacke	Ja
Herr Harald Weiß	Ja
Herr Reinhard Windolph	Ja
Herr Siegmund Hecker	Ja
Herr Andreas Herold	Ja
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Frau Monika Rauhut	Ja
Frau Katrin Scheffel	Ja
Herr Helmut Schmidt	Nein
Herr Jürgen Telle	Ja
Herr Gerhard von Dehn-Rotfeller	Ja
Herr Mike Bösel	Nein
Herr Siegbert Grießer	Nein
Frau Gesine Liesong	Nein
Frau Käthe Olschak	Nein
Herr Klaus Peche	Nein
Herr Lothar Wolfram	Nein

Frau Christine Block	Ja
Herr Arndt Kemesies	Ja
Herr Helmut Qual	Ja

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	= 22
Nein-Stimmen	= 10
Stimmenenthaltungen	= 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.2 Auslegungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen, Wettelrode "Grillenberger Höhe"

Begründung: Herr Schweiger

17:40 Uhr
Herr Kinne, Herr Kemesies und
Herr P. Dietrich gehen = 31

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Wettelrode stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Wettelrode - "Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats.
Gleichzeitig werden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	= 30
Nein-Stimmen	= 1
Stimmenenthaltungen	= 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.3 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung

1 Seite mit Änderungen zur Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis) wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 28.02.2014 zugeschickt.

17:43 Uhr
Herr Kinne, Herr Kemesies und
Herr P. Dietrich kommen = 34

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und weist auf das letzte verbliebene Problem hin. Es geht um die wechselseitige Reinigung von Gehwegen, wenn nur ein Gehweg in der Straße vorhanden ist. In der letzten Ratssitzung gab es diesbezüglich eine Probeabstimmung. Die 3 kleinen Änderungen, die heute hinzugekommen sind, betreffen das Straßenreinigungsverzeichnis. Hier wird es sicher in der Fortschreibung hin und wieder zu Klarstellungen kommen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Räte von 10 Ortschaften stimmten, teilweise unter Maßgaben, der Beschlussvorlage zu und die von 2 Ortschaften lehnten ab. In Gonna ist die Sitzung ausgefallen und der Ortschaftsrat von Obersdorf war nicht beschlussfähig.

Herr Peche spricht im Namen der B.I.S.-Fraktion, die sich im Zusammenhang mit dem Haushalt und dem Haushaltskonsolidierungskonzept noch einmal mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Es kam die Frage auf, ob noch Kosten für die 6-wöchentliche maschinelle Reinigung anfallen. Wenn nicht, dann wäre eine Gleichbehandlung mit denen, die als Anlieger alle 14 Tage kehren müssen, nicht mehr gegeben.

Herr Schweiger erklärt, dass es vor ca. einem Jahr Ratswille war, so wenig wie möglich die maschinelle Reinigung zum Einsatz zu bringen. D.h. Zielsetzung der neuen Satzung soll sein, die Reinigung durch die Anlieger dort beizubehalten, wo sie immer geklappt hat und sie rechtlich möglich ist. Laut Rechtsprechung kann sie nicht in jedem Fall umgelegt werden. Sie ist unzumutbar, wenn es die Verkehrslage der Straße nicht gestattet, ohne Probleme die Reinigung durchzuführen. Das ist regelmäßig auf den K-, L- und B-Straßen der Fall, wegen des hohen Verkehrsaufkommens mit Schwerlastverkehr usw.. Hier darf nur die Gehweg- aber nicht die Gossenreinigung auf die Anlieger übertragen werden. Ist das der Fall, so werden die durch die maschinelle Reinigung entstandenen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Auch bei Haupterschließungsstraßen ist dieser Fakt im Einzelfall zu prüfen. Als Beispiel nennt er die Karl-Liebknecht-Straße. Eine Besonderheit hat vielfach für Verwirrung gesorgt. In der Straßenreinigungsgebührensatzung ist geregelt, dass von den 100 Prozent der entstehenden Kosten, 75 Prozent umgelegt und 25 Prozent von der Stadt getragen werden, für die besonderen Flächen, wie Gehwege, Überwege und für die dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen. D.h. der Anlieger z.B. einer K-Straße, ist gebührenpflichtig, wird aber durch die Straßenreinigungsgebührensatzung um diesen Betrag entlastet.

Frau Liesong hat eine Frage zur Abstimmung der Ortschaften. Sie möchte genau wissen, was die einzelnen Ortschaften dazu gesagt haben und wie die Abstimmung ausgefallen ist. Sie hat ein paar "J...ein" herausgehört.

Herr Schweiger verliest die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortschaftsräte. Die Ortschaften haben wie folgt abgestimmt.

- 8 x einstimmige Zustimmung ohne Maßgabe: Breitenbach, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg
- 1 x einstimmige Zustimmung mit Maßgabe: Der Ortschaftsrat von Wippra stimmt der Satzung nur zu, wenn die Regelung der wechselseitigen Gehwegreinigung entfällt.
- 1 x mehrheitliche Zustimmung: Oberröblingen: 6 Ja / 1 Nein
- 2 x Ablehnung: Großeinungen (1 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung) und Morungen (einstimmig), da die Himmels- und die Kuddelstreppe nicht in den Winterdienst aufgenommen wurden.
- Sitzung ausgefallen: Gonna
- nicht beschlussfähig: der Ortschaftsrat von Obersdorf

Herr Kinne hatte bereits in beiden vorangegangenen Lesungen die Frage gestellt, warum die Straßen nicht nach Wohngebieten der Kernstadt und nach Ortsteilen geordnet werden. Er möchte wissen, welches System sich dahinter verbirgt.

Herr Schweiger erklärt, dass es dazu auch andere Meinungen gab und mehrheitlich die alphabetische Reihenfolge favorisiert wurde. Es ist kein Problem, das für die Ortschaften separat auszufertigen.

Herr Mrozik spricht für die Ortschaft Großleinungen. Auf Grund des erhöhten Einsatzes an maschineller Reinigung und der Gebührenbefreiung, tritt ein gegensätzlicher Effekt der Konsolidierung ein. Aus Sicht des Ortschaftsrates ist es in Großleinungen nicht gerechtfertigt, da das Verkehrsaufkommen eher gesunken ist. Außerdem sind die Straßen vom Zustand her, für eine Kehrmaschine nicht tauglich.

Herr Schweiger hat bereits in der letzten Sitzung auf die Rechtslage hingewiesen. Der Kehrrhythmus wurde entsprechend so gestaltet, dass die Belastung so gering wie möglich ausfällt. Wenn die Satzung beschlossen wird, muss die Leistung neu ausgeschrieben werden, sodass hier erstmals ersichtlich wird, wie sich die Straßenreinigungssatzung tatsächlich in den Gebühren niederschlägt.

Frau Rauhut fragt, von wem kontrolliert wird, ob und in welcher Qualität die Reinigung erfolgt ist. Sie erwartet große Probleme, infolge der wechselseitigen Gehwegreinigung.

Herr Schweiger verweist auf die Zuständigkeit des Ordnungsamtes. Er erinnert, dass er schon in den vorangegangenen Lesungen darauf aufmerksam gemacht hat, dass wegen der wechselseitigen Gehwegreinigung Probleme auf die Stadt zukommen werden.

Herr Kemesies fragt, wann von der Stadt bzw. vom Bauhof in der Kernstadt die Gehwege vom Wintersplitt gereinigt und wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Die Anlieger haben das bereits in seiner Ortschaft getan. Es wird immer über die Pflichten der Bürger gesprochen. Die Stadt ist aber auch in der Pflicht. Er kritisiert die Qualität des Streusplittes.

Herr Schweiger gibt gern im Ausschuss "Regiebetrieb Bauhof" ausführlich Auskunft über Beschaffenheit und Kosten von Kalk- und Schotterarten. Natürlich ist die Stadt zum Reinigen der Gehwege, an denen sie Anlieger ist, in der Pflicht. Möglicherweise müssen im Moment angedachte Arbeiten anders eingetaktet werden, damit zeitnah die Reinigung erfolgen kann.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Sangerhausen einschließlich ihrer Ortsteile.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 25
Nein-Stimmen = 6
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-44/14** registriert.
Inkrafttreten: Beschluss am Tag nach der Beschlussfassung / Satzung: am 01.01.2015

Pause von 18:02 Uhr bis 18:20 Uhr

18:20 Uhr
Herr Peckruhn geht = 33

Herr Peche stellt einen Geschäftsordnungsantrag und gibt eine persönliche Erklärung ab. Er ist über die Zusammenarbeit in diesem Rat zutiefst erschüttert. Bei allen Beschlussvorlagen, die in den letzten 20 bis nahezu 25 Jahren beraten wurden, gab es sehr oft unterschiedliche Meinungen. Das ist gut so und bringt die Stadt voran. In allen Fraktionen ist es auch schon geschehen, dass ein Umdenken stattgefunden und dass man sich anderen Meinungen angeschlossen hat. Wenn die Mehrheit einen Beschluss gefasst und die Verwaltung diesen abgearbeitet hat, so hat sich die Minderheit trotzdem in der Vergangenheit immer bemüht, an den Beschlüssen mitzuwirken. So

sieht es seine Fraktion und er als Ratsmitglied. Heute gab es eine Diskussion und Abstimmung zum Thema "Sondergebiet Ost", bei dem man unterschiedlicher Meinung sein kann. Wenn dann das Ratsmitglied Herr Prause einem anderen Ratsmitglied wünscht, dass endlich hier ein Jacques-Depot-Markt hinkommt, damit Herr Peche weiß was er hat, dann ist das erniedrigend und in der Zusammenarbeit von Ratsmitgliedern niveaulos. Er bittet darum, solch ein Denken zu unterbinden. Der Stadtrat ist von den Bürgern gewählt worden, um die Interessen der Stadt Sangerhausen zu vertreten.

Herr Prause betont, dass er in diesem Zusammenhang nicht den Namen "Herr Peche" erwähnt hat.

Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Telle und Herr Windolph gratulieren Herrn Poschmann im Namen der Stadträte nachträglich zum Geburtstag.

6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und informiert, dass es Ziel ist, erneut diese Beiträge zusammen mit der Grundsteuer auf einem Bescheid zu erheben. Im Haupt- und im Finanzausschuss gab es dafür mehrheitliche Zustimmung. Als Antwort auf das Veto von Herrn Hüttel in der Sonderratssitzung, dass wohl ein Wahlrecht besteht, zitiert er aus dem § 56 Wassergesetz LSA "Heranziehung zu Beiträgen für einen Unterhaltungsverband". "Ist eine Gemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke usw. vorrangig auf die Eigentümer umlegen." Er verweist nochmals auf die Konsolidierung und somit auf die Verpflichtung der Stadt, jede Einnahmemöglichkeit zu realisieren.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Hüttel drückt seinen Unmut über den stetig steigenden Verwaltungsaufwand, anhand des Beispiels der SEPA-Umstellung aus. Man lässt sich immer mehr und neue Beiträge und Gebühren einfallen, um den Bürgern in die Tasche zu greifen. Jetzt besteht die Möglichkeit, diesen Beitrag zusammen mit der Grundsteuer zu bescheiden.

Herr Schweiger hatte bereits sein Bekenntnis abgegeben, dass zur Aufwandsminimierung, der Beitrag auf einem gemeinsamen Bescheid mit der Grundsteuer erhoben werden soll. In diesem Jahr ist das nicht mehr möglich, da der Grundsteuerlauf bereits abgeschlossen ist. Zur Zeit sind Änderungen am Wassergesetz angekündigt.

Herr Windolph ist gegen eine gemeinsame Bescheidung. Damit würden alle belastet werden. Es geht nicht, dass Leute zur Finanzierung herangezogen werden können, die keinen Vorteil aus den Unterhaltungsleistungen ziehen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-44/14** registriert.
Inkrafttreten: Beschluss am: Tag nach der Beschlussfassung / Satzung: rückwirkend zum 01.01.2014

6.5 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA für die Erstattungen an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH auf Grund des Straßenbeleuchtungsvertrages - Haushaltsjahr 2013

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 64.000 € für die Erstattungen an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages zu (Produkt 54511100 - Straßenbeleuchtung, Sachkonto 54550000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen). Die Deckung erfolgt in Höhe von 64.000 € aus dem Produkt 53810100 - Abwasserbeseitigung, Sachkonto 53130000 - Zuweisungen an Zweckverbände.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 32
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.6 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das HJ 2013 gemäß § 97 GO LSA für Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 294.744,34 € für die Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer der Kindertagesstätten und die Beiträge zur gesetzlichen

Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer der Kindertagesstätten zu (Produkt 36510100 - Tageseinrichtungen für Kinder). Davon entfallen auf das Sachkonto 50120000 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - 281.245,07 € und auf das Sachkonto 503200000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - 13.499,27 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 36510100 - Tageseinrichtungen für Kinder, Sachkonto 54570000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.7 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlagen der TOP 6.7 und 6.8 im Zusammenhang. Dabei geht er auf die Eckdaten des Haushaltes 2014 ein.

Herr Poschmann weist auf den kausalen Zusammenhang zwischen Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept hin. Der Haushaltsplan ist nur genehmigungsfähig, wenn auch das Konsolidierungskonzept beschlossen wird. Er weist auf die Auswirkungen hin, die weitere Lesungen zur Folge hätten. Er bedankt sich vor allem bei Frau Wunder und Herrn Schuster für die hervorragende Arbeit.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Räte von 9 Ortschaften stimmten der Beschlussvorlage zu und die von 3 Ortschaften lehnten ab. In Gonna ist die Sitzung ausgefallen und der Ortschaftsrat von Obersdorf war nicht beschlussfähig.

Herr Kemesies drückt im Namen der SPD-Fraktion seine Hochachtung für die Arbeit der Kämmerei aus. Er geht auf die Haushaltslage ein. Allein die Entwicklung des Kassenkredites von 25 Mio. € (2014) auf fast 40 Mio. € (2019) ist erschreckend. Seine Fraktion plädiert aber trotz der schlechten Prognose für die heutige Beschlussfassung des Haushaltes für 2014 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Obwohl ein erhebliches Haushaltsdefizit im Ergebnishaushalt (2,5 Mio. €) zu verzeichnen ist, liegt die Stadt immer noch im Konsolidierungsziel. Das hat zur Folge, dass freiwillige Aufgaben auf ein Minimum reduziert werden. Der Investitionshaushalt wurde zu Lasten einer großen Streichliste von investiven Maßnahmen ausgeglichen, Maßnahmen (z.B. Straßen, Gehwege) die sicherlich notwendig gewesen wären. Der vorgesehene Kauf des Rathauses, der wirtschaftliche Effekte und nachhaltige Einsparungen im Finanzplan bringt, wird von seiner Fraktion befürwortet. Er bedauert, dass die Kommunalaufsicht nicht früher zugestimmt hat, als es noch erhebliche Landesförderung gab. Ihm ist bewusst, dass im Haushaltsentwurf schon an die Grenzen des Einsparpotenzials gegangen wurde. Es fehlt aber an Effekten, wo durch Maßnahmen bei den größten Ausgabepositionen: Umlagen bzw. Transferaufwendungen und bei den Personalkosten entsprechende Einsparungen erzielt werden können. Immerhin sind 2014 noch 69 Beschäftigte in Altersteilzeit. Der Gesetzgeber, das Land, hatte diese gesetzlichen Bedingungen geschaffen und die Stadt hat die Kosten zu tragen. Positiv zu werten ist, dass die Anzahl der Vollbeschäftigten von 383 (2014) auf 330 (2019) sinken soll. Das ist bei der schrumpfenden Einwohnerzahl auch notwendig. Auf Grund der ständig steigenden Kreisumlage sollten ernsthafte Gespräche mit der Kreisverwaltung geführt werden. Der Kreis hat durch diese Umlage, insgesamt über 3 Mio. € Mehreinnahmen im Jahr 2014 in seinem Haushalt. Bei gleichem Hebesatz, aber größerer Steuerkraftzahl, muss fast eine halbe Million Euro mehr aufgebracht werden. Dann nützt die verbesserte Einnahmesituation in verschiedenen Steuerarten nicht wirklich sehr viel. Wünschenswert wäre ein Einfrieren der Kreisumlage wenigstens für 1 oder 2 Jahre. Wichtig ist, dass alle Einsparungspotenziale bei sinkenden Einwohnerzahlen genutzt werden. Auch für die Verbesserung der Einnahmen muss erhebliche Sorge getragen werden und nicht nur mit der Erhöhung der Abgaben für die Bürger und Unternehmen. Es muss mit aller Konsequenz daran gearbeitet werden, dass die Wirtschaftskraft der Kreisstadt erhöht wird. Er kann nicht verstehen, dass das Gewerbegebiet an der Wasserschlufft voll belegt ist und erst jetzt mit der Erweiterung begonnen wird, denn er hatte das Problem vor 3 Jahren bereits angesprochen und angemahnt. Die Nachfrage, sich dort gewerblich niederzulassen, ist vorhanden. Der Industriepark ist "eine ewige Geschichte mit vielen Kosten, ohne wirklich ein Licht am Horizont". Die Zielsetzungen wurden in Bezug auf das Konsolidierungskonzept zwar eingehalten, aber es ist für seine Fraktion gleichwohl nicht erfolgversprechend. Wo will man noch mehr einsparen oder mehr Einnahmen erzielen? Es sind bereits Grenzen erreicht, bei denen man die Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen in Zweifel ziehen muss. Von Stärkung der nachhaltigen Wirtschaftskraft ist dabei nichts zu erkennen. Das Konsolidierungskonzept erhält keine nachhaltigen, erfolgversprechenden, zukunftsweisenden Maßnahmen. Allein ein Drittel der Maßnahmen begründen sich auf mehr Kosten für unsere Bürger und Unternehmen. Bei sinkenden Einwohnerzahlen bedeutet das, dass immer weniger, immer mehr bezahlen müssen. Das kann und soll nicht das Ziel sein. Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Vertagung oder Ablehnung an der derzeitigen Situation nichts ändern. Im Gegenteil, die Nichtzustimmung würde den Rat und die Verwaltung in der Arbeit behindern.

Herr Kotzur spricht im Namen der Fraktion DIE LINKE. seinen Dank an alle Mitarbeiter der Kämmerei, an Frau Wunder und Herrn Schuster aus. Die Aufstellung des doppischen Haushaltsplanes und der Eröffnungsbilanz ist eine enorme Arbeit. Er dankt vor allem, für die Zusammenarbeit und Einbeziehung der Räte und Fraktionen. Was den Haushalt und das Haushaltskonsolidierungskonzept betrifft, so äußert er Gedanken grundsätzlicher Art. Es gibt gut aufgestellte kommunale Unternehmen, deren Aufgabe es ist, für die Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu günstigen Preisen anzubieten. Aus dieser Sicht hat der gesamte Stadtrat die Verantwortung, dass diese Unternehmen wirtschaftlich gesund sind und bleiben. Z.B. ist die Übertragung der Sanierung des Bahnhofes an die Städtische Wohnungsgesellschaft, aus Sicht seiner Fraktion richtig. In der Voraussicht, dass sich künftig Mieten und Pachten verringern, ist dieser Schritt gerechtfertigt. Für die SWG, deren Hauptaufgabe, die Pflege des Wohnungsbestandes und die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für die Bürger ist, ist das nicht einfach. Ähnliche Betrachtungen kann man zu den Stadtwerken anstellen. Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der Schwimmhalle und der Verschiebung des Baubeginns hat der Oberbürgermeister zu Beginn der Sitzung argumentiert. Er stellt fest, dass die hohen Gewinnentnahmen aus den kommunalen Gesellschaften (Steigerung um 250 T€) zum Zwecke der Sanierung des Haushaltes, ein gefährlicher Weg sind. So werden z.B. auch der SWG Gewinne entnommen, die für die Stadt den Bahnhof sanieren soll. Die Gesellschaften sind keine Konsolidierungsmasse.

Meldungen, dass Bund und Länder höchste Steuereinnahmen und ausgeglichene Haushalte haben, lesen sich gut. Aber zu welchem Preis? Sie sanieren ihre Haushalte auf Kosten der kommunalen Ebene. Trotz gutem Wirtschaften und enormen Sparmaßnahmen, ist eine wirkliche Konsolidierung des Haushaltes jetzt und künftig, nicht zu erreichen. Vorgaben und Bedingungen an die Inanspruchnahme entsprechender Umschuldungsprogramme (STARK I bis IV) oder Bedarfszuweisungen zu knüpfen, ermöglichen keine wirkliche kommunale Selbstverwaltung. Noch dazu, wenn diese zur Bedingung haben, freiwillige Aufgaben zu senken. Er erinnert an die Sondersitzung des Sozialausschusses. Höhere kommunale Steuereinnahmen, wie Gewerbesteuern und

Grundsteuern, ziehen höhere Abführungen nach sich. Bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen wirkt die Steuermesszahl negativ für die Stadt. Deshalb ist aus seiner Sicht eine Erhöhung der Grundsteuer A oder B definitiv kontraproduktiv, solange das FAG bewirkt, dass jeder Euro den die Kommune mehr einnimmt, in dieser Hinsicht negativ zu Buche schlägt. Diese Praxis ist offensichtlich politisch so gewollt und hält die kommunale Ebene in finanzieller Abhängigkeit. Parallel dazu werden geradezu gönnerhaft Kreditaufnahmen für wichtige Projekte (Rathaus) geprüft. Auch der nächste Kreistag muss sich mit der Kreisumlage und der Frage befassen, ob man eine Prozentzahl oder einen absoluten Betrag festschreiben sollte, damit die negative Wirkung der Steuermesszahl nicht eintritt. Daraus folgt, dass ohne den exorbitant hohen Kassenkredit die Stadt handlungsunfähig wäre. Er erinnert daran, dass der ehemalige Stadtrat Herr Radschunat vor Jahren diese Entwicklung als "Vergeblichkeitsfalle" definiert hat und er appelliert an die Stadträte, gemeinsam daran zu arbeiten, um aus dieser ein Stück herauszukommen.

Herr Peche gibt die Stellungnahme der B.I.S.-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 und zum Haushaltskonsolidierungsprogramm bekannt. "Deutschland ist im Aufwind. Die Wirtschaftskraft so stark wie noch nie - wie fast in keinem anderen Land. Alle Ökonomen auf Bundesebene sind optimistisch. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem Tiefststand und die Beschäftigung auf dem Höchststand." Leider kann er in Bezug auf den Haushalt nicht mit der positiven Stellungnahme fortfahren, außer dass sich seine Fraktion von ganzen Herzen bei der Kämmerei bedankt. Anhand des sehr umfangreichen Zahlenwerkes in Form des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurfes für das Jahr 2014 muss seine Fraktion dem Fachdienst Finanzen ihre ehrliche Anerkennung bekunden. Die tägliche Arbeit an dieser Mammutaufgabe kostet mit Sicherheit sehr viel Kraft, Beharrlichkeit und Fachwissen. Der Inhalt, bzw. die Zahlen und Ergebnisse dessen, sind leider nicht befriedigend, sondern eher erschreckend. Seit nunmehr 14 Jahren hat die Stadt Sangerhausen keinen ausgeglichenen Haushalt. Das Prozedere gleicht sich sozusagen Jahr für Jahr. Die freiwilligen Aufgaben werden immer mehr minimiert, Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur auf ein Minimum reduziert und notwendige Investitionen auf unbestimmte Zeit verschoben. Trotz dieser Sparbemühungen ist eine wirkliche Konsolidierung nicht zu erkennen. Es mag seltsam klingen, dass der Bund 2013 lauthals verkündet, einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Die Länder und Kommunen werden sozusagen im Regen stehen gelassen. Förderungen sind an Bedingungen geknüpft und die kommunale Selbstverwaltung wird immer mehr verhöhnt. Das Spannungsfeld (auch im Rat) wird dadurch immer größer. Die Verwaltung hat so gut wie keinen kommunalpolitischen Spielraum mehr, Aufgaben abzarbeiten und zu erhalten. Die großen Themen in der Finanzpolitik wurden wieder nicht umfassend behandelt. So umfassen die Personalaufwendungen in der Verwaltung inzwischen fast 40 Prozent des Haushaltsplanes, der über 2 Mio. € anstehenden Ausgaben. Hier muss dringend ein Personal- und Stellenkonzept erarbeitet werden, um die Straffung und Umstrukturierung in diesem Posten zu erreichen. Die Stadt ist seit langem eine schrumpfende Stadt mit einem kontinuierlichen Anstieg an Verwaltungskosten. Weder hier und heute, noch in der Zukunft, ist abzusehen, dass hier der geforderte Sparansatz umgesetzt wird. Des Weiteren steigt in diesem Jahr wieder die Kreisumlage. Es darf nicht alles so aufgenommen werden, wie es vom Landrat und den Kreistagsmitgliedern herübergebracht wird. Zur Zeit ist sie auf 48,6 Prozent eingefroren. In der Stadt Sangerhausen basiert alles andere (Umlagen, Zuschüsse usw.) auf einer Pro-Kopf-Berechnung. Wenn man 5 Jahre zurückschaut, hat sich der Kreistag pro Einwohner genau das doppelte an Geld genommen. Die Kreisumlage ist in diesem Zeitraum von rund 190 € auf jetzt rund 380 € pro Kopf gestiegen. Dessen sollten sich alle bewusst sein. Die Kreistagsmitglieder (wovon einige anwesend sind), hätten dem entgegenwirken können. Schuld sind nicht nur Land und Bund. Auf die Zwischenfrage von Frau Kümmel, wann er das letzte Mal an einer Kreistagssitzung teilgenommen hat, antwortet er folgendes. Er schätzt sich glücklich eine Arbeit zu haben. Die Arbeit im Stadtrat ist so umfangreich und wenn man diese noch richtig macht, bewundert er die Leute, die sich gleichzeitig im Kreistag und anderswo engagieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist der enorme Kassenkredit von 25 Mio. Euro. Mit ihm wird ein Schattenhaushalt aufgebaut, der noch schwerer zu durchschauen ist. Wenn man nicht kräftig umsteuert, wird er in 5 Jahren auf über 40 Mio. Euro anwachsen, um die pflichtigen Aufgaben in der Stadt erfüllen zu können. Bei aller Kritik wurde noch nicht über die freiwilligen Aufgaben in der Stadt nachgedacht. Es sollen jährlich noch 200 T€ weniger ausgegeben werden. Nach dem, was der Landkreis vorgibt, werden diese gegen Null gefahren. Kulturelle und soziale Aufgaben sind nicht mehr zu bündeln. Er nennt einige Beispiele an Fragen, die sich daraus ergeben. Nur der Haushalt könnte eine Änderung herbeiführen. Aber er liefert keine gravierenden Schlüsse, dass es zu einer Besserung kommt. Die Schelte geht nicht nur an das Rathaus, sondern vorrangig an die Landes- und Bundesregierung. Die Stadt muss in ihren Bemühungen bedeutend weiter vorankommen, um mit der notwendigen Konsequenz mitzuarbeiten. Z.B. hat seine Fraktion ein ganz großes Problem damit, dem Konsolidierungsprogramm zuzustimmen. Ein Grund dafür ist, dass die Gewerbesteuer in der Zukunft angehoben werden soll. Dem sollte die Stadt an den übergeordneten Stellen entgegenwirken. Die Steuersätze sind nicht nach Statistiken herauszugeben und weiterzuführen, sondern anhand der realen Bedingungen der Gebiete festzulegen. Positiv zu werten ist, dass die Stadt Mehreinnahmen von über einer Million Euro hat (Gewerbeumlage, div. Steuererhöhungen usw.). Seine Fraktion plädiert dafür, dass dem Haushalt zugestimmt wird, lehnt sich aber gegen alle Maßnahmen von Bund und Land auf, die gegen die Stadt gerichtet sind. Da der Oberbürgermeister zu Beginn der Haushaltsdiskussion darauf hingewiesen hat, dass der Haushaltsplan nur genehmigungsfähig ist, wenn auch das Konsolidierungskonzept beschlossen wird, beantragt die B.I.S.-Fraktion eine Auszeit. Ursprünglich sollte das Haushaltskonsolidierungskonzept abgelehnt werden.

Frau Rauhut geht auf die freiwilligen Aufgaben im Haushalt ein. Jedes Jahr fordert die Kommunalaufsicht Einsparungen. Wenn man aber sieht, dass Rosarium, Bühne und Rosenforschung jedes Jahr mehr Geld benötigen, bedeutet das, dass die Einsparungen zu Lasten der Heimatpflege, der Vereine, Bäder und Sportstätten gehen. Außerdem erhält das Rosarium 500 T€ vom Landkreis. Der Haushalt wird im freiwilligen Bereich aber dadurch nicht entlastet. Die Aussage der Verwaltung ist die, dass das Geld, welches für das Rosarium ausgegeben wird, wieder in den Haushalt zurückfließt. Die Kommunalaufsicht sieht aber nur den prozentualen Anteil der freiwilligen Aufgaben, die gestiegen sind und fordert eine Kürzung. Die Einnahmen des freiwilligen Bereiches (einschließlich Rosarium) sollten doch den Ausgaben dieses Bereiches gegenübergestellt werden, um so den prozentualen Anteil zu senken. Dem Kauf des Rathauses kann sie nicht zustimmen, da die Stadt sonst handlungsunfähig wird. Die Kommunalaufsicht wird sicher den Haushaltsplan genehmigen mit der Auflage, die freiwilligen Aufgaben weiter zu reduzieren.

Herr Hüttel wiederholt, dass es seit 14 Jahren keinen Haushaltsausgleich in der Stadt Sangerhausen gibt. Genauso lange wird in den Diskussionen gesagt, dass dem Haushalt eigentlich nicht zugestimmt werden dürfte und jedesmal wird er doch mehrheitlich beschlossen. Natürlich schlagen die erhöhten Steuereinnahmen positiv zu Buche. Er hofft, dass die gestiegenen Umsätze der Unternehmen auch den Mitarbeitern zu Gute kommen und somit die Kaufkraft gestärkt wird. Er geht auf die soziale Situation in der Kernstadt ein. Dazu fand im Januar eine Sondersitzung des Sozialausschusses (ohne die Fraktionen der CDU, SPD und FDP) statt. Er macht anhand von Zahlen auf die erschreckende Lage (Die Tafel, Schuldnerberatung, Verbraucherinsolvenzen, Nutzung des Frauen- und Kinderschutzhauses usw.) aufmerksam, die sich seit der Konsolidierung verschärft. Müssen nicht gerade hier die freiwilligen Leistungen erhöht werden? Des Weiteren spricht er die finanzielle Schröpfung der Städte und Gemeinden durch Land und Bund (Aufgabenübertragung ohne Gegenfinanzierung) und durch den Kreis (Verdopplung der Kreisumlage - 398 € pro Einwohner) an. Hier muss entgegengesteuert werden. Der Landkreis nimmt in diesem Jahr allein 3,5 Mio. € mehr ein. Die Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenerstattungen vom Land gehen fast 1 : 1 an den Kreis. Da der Kreistag keine Änderung herbeiführt, sollten sich die 11 Gebietskörperschaften endlich zusammenschließen und eine Protestresolution verabschieden. Es kann nicht funktionieren, dass einerseits freiwillige Aufgaben verboten werden und andererseits mehr Geld eingefordert wird. In Hinsicht auf das strukturelle Defizit muss ein Umdenken erfolgen. Der Punkt ist, dass sich die Kommunen immer mehr verschulden, obwohl die Aufgaben zur Wahrung einer sozial ausgeglichenen Gesellschaft nicht im notwendigen Maß erledigt werden können.

19:30 Uhr

Herr Wolfram geht = 32

Herr Schuster weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Kassenkreditrahmen aufgezeigt wurde, wo die Entwicklung hingeht und wie dagegengesteuert werden kann. Dabei sind Bedarfszuweisungen ein Instrument. Es wird gehofft, dass Stark IV die versprochenen Ansätze bringt und es ist natürlich Ziel, den Kassenkreditrahmen so gering wie möglich zu bewahren. Was das Personal betrifft, so wurde aufgezeigt, dass es hier auch Einnahmen gibt. D.h. dass der Anteil der Personalkosten am Ergebnishaushalt keine 40 Prozent beträgt. Der Stadt wurde mehrfach (zuletzt durch den Landesrechnungshof) bescheinigt, dass sie in Bezug auf den Personalschlüssel, innerhalb der Mittelzentren sehr gut dasteht. Aufgabenübertragung und Gesetzesänderungen sind größtenteils ursächlich für den Personalkostenanstieg.

Der Zuschuss des Landkreises (500 T€) an das Rosarium ist zweckgebunden im Ergebnishaushalt und muss die Kosten der Stadt minimieren. Dass die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden, ist dem Kreis nachzuweisen. Das Konsolidierungskonzept zu beschließen, bedeutet nicht gleichzeitig, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Das ist Bestandteil der Haushalts- oder einer Hebesatzsatzung, die separat zu beschließen sind.

Auszeit von 19:33 Uhr bis 19:40 Uhr

19:40 Uhr

Herr M. Dietrich und

Herr Telle gehen = 30

Herr Peche übernimmt als 2. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates die Tagungsleitung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Sangerhausen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|---|------------------------|
| <i>a) Gesamtbetrag der Erträge auf</i> | <i>40.485.000 Euro</i> |
| <i>b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i> | <i>42.979.800 Euro</i> |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|------------------------|
| <i>a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i> | <i>36.899.600 Euro</i> |
| <i>b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i> | <i>40.250.100 Euro</i> |
| <i>c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i> | <i>5.230.300 Euro</i> |
| <i>d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i> | <i>11.579.900 Euro</i> |
| <i>e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i> | <i>6.349.600 Euro</i> |
| <i>f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i> | <i>1.460.300 Euro</i> |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.349.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| <i>1. Grundsteuer</i> | |
| <i>1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf</i> | <i>400 v. H.</i> |
| <i>1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf</i> | <i>400 v. H.</i> |
| <i>2. Gewerbesteuer auf</i> | <i>350 v. H.</i> |

Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigen.
- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000,00 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Sangerhausen, den 27.02.2014

(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom bis ... im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Sangerhausen, den

(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 10
Stimmenenthaltungen = 3

Nach zweimaliger Auszählung wird festgestellt, dass sich ein Mitglied des Stadtrates nicht an der Abstimmung beteiligt hat.

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-44/14** registriert.

Inkrafttreten: Beschluss: Tag nach der Beschlussfassung / HH-Satzung: Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

6.8 2. Lesung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019

siehe TOP 6.7

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Räte von 9 Ortschaften stimmten der Beschlussvorlage zu und die von 2 Ortschaften lehnten ab. In Rotha enthielten sich die Ortschaftsräte, in Gonna ist die Sitzung ausgefallen und der Ortschaftsrat von Obersdorf war nicht beschlussfähig.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach 2. Lesung die in der Anlage beigefügte 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 11
Stimmenenthaltungen = 2

Ein Mitglied des Stadtrates hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach Beschlussfassung

6.9 2. Lesung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

19:50 Uhr
Frau Kümmel und
Frau Römmisch gehen = 28

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Die Räte von 8 Ortschaften stimmten der Beschlussvorlage zu und die von 4 Ortschaften lehnten ab. In Gonna ist die Sitzung ausgefallen und der Ortschaftsrat von Obersdorf war nicht beschlussfähig.

Frau Rauhut fragt, ob auch Bungalows bzw. Gartenlauben in Kleingartenanlagen herangezogen werden können, die zu Wohnzwecken dienen.

Herr Schuster verweist auf den § 2 (6) Buchstabe d der Satzung, der aussagt, dass Gartenlauben im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 20 a Nr. 7 Satz 1 des Bundeskleingartengesetzes nicht heranzuziehen sind. Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde (§ 20a Satz 1 Nr. 8 BkleinG). D.h. für alle Gartenlauben, die dem Bundeskleingartengesetz entsprechen, ist keine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Diese ist erst zu entrichten, wenn sie tatsächlich zu Wohnzwecken geeignet sind und eine bebaute Fläche von mindestens 30 m² aufweisen.

Herr Kinne hat Fragen, die Bungalows außerhalb geschlossener Ortschaften betreffen. Wozu zählen die Bungalows am Ortsrand, die auch nummeriert sind? Die Zuwegungen befinden sich größtenteils in einem katastrophalen Zustand. Werden diese wenigstens repariert, sodass die Bungalows gefahrlos erreicht werden können?

Herr Schuster erklärt, dass Bungalows, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften liegen, grundsätzlich zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, wenn sie eine Zweitwohnungsnutzung ermöglichen. Sanierung von Zuwegungen im Außenbereich, kann die Stadt nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erbringen. Die Zweitwohnsitzsteuer ist nicht zweckgebunden für die Reparatur solcher Wege zu verwenden. Sie ist eine kommunale Aufwandssteuer und dient der Erfüllung aller Aufgaben, die eine Kommune zu erfüllen hat.

Herr Hüttel ist gegen die Beschlussvorlage und die Satzung. Insbesondere kritisiert er, dass von denjenigen, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung in Sangerhausen benötigen, nur Verheiratete und die, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, befreit werden. Ledige werden veranlagt. Auf Grund des hiesigen Lohngefüges stellt das eine hohe zusätzliche Belastung dar. Er beantragt folgende Änderung im § 2 (6) Buchstabe c: "die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Zweitwohnung, dessen Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet". Die unterschiedliche Behandlung von Verheirateten und Ledigen muss vermieden werden.

Herr Schuster spricht gegen den Änderungsantrag und weist darauf hin, dass im § 2 (6) geregelt ist, wer von der Satzung ausgenommen ist. Dass Ledige hier herauszunehmen sind, beruht auf einem Grundsatzurteil des OVG Schleswig – VG Schleswig vom 21.05.2008. „1. Eine aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung ist grundsätzlich der Zweitwohnungssteuerpflicht zu unterwerfen.“ und „2. Eine den Steuergegenstand bildende Zweitwohnung wird nicht innegehabt, wenn es sich dabei um die vorwiegend genutzte Wohnung eines Verheirateten handelt, der von dort aus einer örtlich gebundenen Erwerbstätigkeit nachgeht, während sich die Hauptwohnung der Familie an einem anderen Ort befindet.“ Das ist bundesweit geregelt. Sinn und Zweck der Steuer ist auch, dass Auszubildende, Studenten u.a. den Hauptwohnsitz in Sangerhausen wählen.

Herr Hüttel möchte wissen, ob mit der Änderung gegen ein Gesetz verstoßen wird.

Herr Schuster verweist darauf, dass gegen das Grundsatzurteil verstoßen werden würde.

Herr Hüttel gibt zu bedenken, dass nur geregelt ist, dass Verheiratete herausgenommen werden können und nicht, dass Ledige nicht herausgenommen werden dürfen.

Herr Schuster zitiert noch einmal aus dem Grundsatzurteil des OVG; „1. Eine aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung ist grundsätzlich der Zweitwohnungssteuerpflicht zu unterwerfen.“

Herr Peche fragt, ob Herr Hüttel seinen Antrag aufrechterhält und fordert ihn, nach dessen Zustimmung, zur genauen Formulierung auf.

Herr Hüttel stellt den Änderungsantrag, den § 2 (6) Buchstabe c) wie folgt zu ändern.
"die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Zweitwohnung, ~~eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001 (BGBl. S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. S. 1196), dessen eheliche oder lebenspartnerschaftliche~~ Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;"

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Hüttel

Ja-Stimmen = 5
Nein-Stimmen = 18
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Zwei Mitglieder des Stadtrates haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach 2. Lesung die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 12
Nein-Stimmen = 15
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.10 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Vor der Sitzung wurde eine Austauschvorlage verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 28.02.2014 zugeschickt.

Herr Kemesies begründet die Beschlussvorlage, deren Einbringung eine breite Diskussion zur weiteren Arbeit des Bauhofes zum Ziel hatte. Vorschläge und Anregungen konnten teilweise eingearbeitet werden. Im Ausschuss wurde über jeden Vorschlag diskutiert und die Beschlussvorlage mit einer Gegenstimme so in den Rat eingebracht, wie sie jetzt vorliegt. Für die folgende Diskussion ist zu beachten, dass es hier um einen Grundauftrag geht. Die Details (Personalentwicklungskonzept) werden später erarbeitet und dem Rat vorgelegt. Die Beschlussvorlage beinhaltet diesen Passus, den Rat regelmäßig zu unterrichten. Nach Beschlussfassung ist der Grundauftrag Verpflichtung für den Oberbürgermeister, danach zu arbeiten und zu handeln. Er definiert die Begriffe "Verantwortungsbereiche und Stützpunkte". Unter Stützpunkten ist zu verstehen, dass nur Kleinwerkzeuge und einfache Geräte (ohne notwendige Unterweisungen) stationiert sind, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Die Verantwortungsbereiche sind so angedacht, dass der Bauhofmitarbeiter als Verantwortlicher vor Ort arbeitet. Der Tätigkeitskatalog wurde im Entwurf erarbeitet und soll ständig mit den Ortsbürgermeistern konkretisiert und ergänzt werden. Er ist allgemein für alle 14 Ortschaften gefasst, wobei sicherlich Abweichungen vorhanden sind. Die Verantwortungsbereiche könnten bereits ab März besetzt werden. Vorerst war angedacht, einen Kredit aufzunehmen, um die veraltete Technik des Bauhofes verhältnismäßig schnell zu ersetzen. Der Finanzbedarf von 100 T€ jährlich, sollte verwendet werden, um den Kapitaldienst zu bedienen. Leider ist es in der Kürze der Zeit nicht gelungen, eine Zustimmung von der Kommunalaufsicht für die Aufnahme des Darlehens zu bekommen. Deshalb hat sich der Ausschuss dahingehend geeinigt, Vertreter der Kommunalaufsicht zur Sitzung des Ausschusses im April einzuladen. Es ist angedacht, die Eckpunkte für die zukünftige Finanzierung (nächster Haushalt) abzustecken. In diesem Haushalt sind ca. 245 T€ veranschlagt, um die notwendigsten verschlissenen Geräte zu ersetzen. In der Vorlage sind auch die Zuständigkeiten des Bauhofes geregelt. Er appelliert an die Stadträte, heute zur Beschlussfassung zu kommen, damit endlich ein Anfang gemacht werden kann.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Tagungsleiter

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Herr Kinne konnte keine Unterschiede zwischen 1. und 2. Lesung feststellen, außer dass sich die Beschäftigten von 45 auf 42,062 VbE verringert haben. Dass viele der Kritiken berücksichtigt und Hinweise eingearbeitet wurden, stimmt nicht. Gemäß der Niederschrift der vorletzten Ausschusssitzung gab es genaue Festlegungen darüber, welche Hinweise zuzuarbeiten sind und der Oberbürgermeister sagte, dass es nicht notwendig wäre, noch etwas hineinzunehmen. Er fragt Herrn Schuster, ob die 100 T€ (Vorlage), zusätzlich zu den 200 T€ im Haushalt eingestellt sind und hört, dass sie in den 200 T€ enthalten sind. Ziel soll sein, die Strategie und die notwendigen Handlungen für die Zukunftsfähigkeit des Bauhofes unter Beachtung der sich verändernden Bedingungen (objektiv und subjektiv) der nächsten Jahre darzustellen. Seit 2005 wurden 4 Bauhofkonzepte mit Empfehlungen und Lösungsvorschlägen erarbeitet, um die Arbeit des Bauhofes im Interesse dieser Flächenstadt zu verbessern. Es ist nichts geschehen. Es wurde nichts umgesetzt. Die Aussicht auf fast 40 Mio. € Kassenkredit im Jahr 2019 ist erschreckend und lässt vermuten, dass die Stadt und der Stadtrat dann nicht mehr handlungsfähig sind bzw. keine Entscheidungsbefugnisse mehr besitzen. Es muss etwas getan werden, damit es nicht so weit kommt. Am Beispiel Bauhof, nennt er einige Schwachstellen und Reserven, anhand konkreter Zahlen. Verschwendung von Geldern gibt es u.a. beim Winterdienst (Beschwerden von Bürgern über zu viel Salz und Splitt). Der Bauhof soll die Friedhöfe wieder zugeordnet bekommen, nachdem wegen mangelnder Qualität und zu hoher Kosten erst 2013 die Fremdvergabe der Leistungen (Dank an Herrn Michael!) erfolgte. Detailliert macht er auf Schwachstellen aufmerksam. Der Leiter des Bauhofes hat zur Qualitätssteigerung und zur Kostenersparnis nicht beigetragen.

Herr Peche unterbricht und weist darauf hin, dass Herr Kinne zum Punkt kommen soll. Hier wird das Leitbild und der Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen beraten.

Herr Kinne setzt seine detaillierte Aufzählung von Unzulänglichkeiten und Mängeln fort. Als typisches Beispiel wählt er das Thema: Salzsilo, wobei er genaue Daten und Kosten nennt.

Herr Windolph stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er bittet darum, das Thema zu beachten. Es geht hier um den Grundauftrag und das Leitbild für den Bauhof der Stadt Sangerhausen.

Herr Kinne verteidigt seine Vorgehensweise. Es gehört dazu, die Arbeitsweise des Bauhofes zu analysieren und Schwachstellen aufzudecken, damit es in Zukunft besser gemacht wird. Er setzt seine Wortmeldung fort.

Herr Peche verweist noch einmal auf das Thema der Beschlussvorlage und auf die Geschäftsordnung und bittet darum, sich daran zu halten und den Redebeitrag auf das Leitbild zu konzentrieren.

Herr Kinne fasst zusammen, dass die Arbeit des Bauhofes so nicht weitergehen kann. Es muss dort zukunftsfähig gearbeitet und eine höhere Effektivität erreicht werden. Hierbei ist besonders auf die Kostenersparnis, v.a. bei den Personalkosten zu achten. Er richtet sich an den Oberbürgermeister und verlangt, dass im Zusammenhang mit dem Salzsilo Konsequenzen gezogen werden, da hier eine verantwortungslose Arbeitsweise ersichtlich ist. Bis zum 31.03.2014 sollten konkrete Aussagen getroffen werden, wie es in diesem Fall weitergeht.

Herr Poschmann bezieht direkt Stellung, vor allem dazu, dass es angeblich keine Leistungsvorgaben gibt und keine Abrechnung gemacht wird. Die Stadt hat eine perfekte innere Verrechnung. Gerade im Zusammenhang mit dem Leitbild wurde sich darauf verständigt, dass das etwas zurückgefahren werden soll, um die Verschiebung innerhalb des Haushaltes einzugrenzen. Leistungsvorgaben kommen nicht aus der Verwaltung und Investitionen können nur mit einem beschlossenen und genehmigten Haushalt getätigt werden. Dass es Ausgaben für den Winterdienst gab, obwohl der Winter bisher mild war, liegt daran, dass die Notwendigkeit besteht, Vorräte anzulegen. Über Details, z.B. wie künftig der Winterdienst funktionieren soll (Umfang, Material, Flexibilität, Technik usw.), ist separat zu beraten und zu entscheiden (Ausschuss). Er geht noch einmal genau auf das Leitbild ein und glaubt, dass es gut ist, auch in der nächsten Legislatur die Ausschussarbeit fortzusetzen, da diese die Kommunikation erheblich erleichtert. Erst nach Beschlussfassung kann die eigentliche Arbeit beginnen und der Leistungskatalog für die einzelnen Verantwortungsbereiche mit den Ortsbürgermeistern abgestimmt werden. Er stellt klar, dass ohne die zentrale Struktur, die Leistungsfähigkeit des Bauhofes bei dem derzeitigen finanziellen Fiasko, überhaupt nicht mehr darstellbar wäre. Über die Friedhofsarbeit und ein mögliches Konzept, wurde im Ausschuss ausführlich beraten.

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Unzufriedenheit mit den Leistungen des Bauhofes, hauptsächlich auf Organisationsfehlern basiert. Dabei wird unterschätzt, dass wegen der finanziellen Situation der Stadt, die mangelnde Ausstattung mit Personal und moderner Technik, die Hauptursache ist. Hier muss sich etwas ändern. In der Vorlage steht, dass der Bauhof seine Dienstleistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen erbringt. Dazu stellt er fest, dass es in den letzten 5 Jahren eher rückwärts als vorwärts gegangen ist. Bisher gab es keinen Tätigkeitskatalog und die Ortsbürgermeister wurden gemeinsam nicht mit eingebunden. In den Ortschaften werden Stützpunkte unterhalten, deren Grundausstattungen keine motorbetriebenen Geräte (Rasenmäher usw.) enthalten. Dementsprechend können Ein-Euro-Jobber und Bundesfreiwilligendienstleistende nicht beschäftigt werden. Genau diese Kräfte haben jahrelang den Bauhof, besonders in den Ortsteilen, entlastet. In

der Vorlage steht andererseits, dass "die Einbeziehung von Hilfskräften über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit durch den Bauhof organisiert wird". Dann fragt man sich, wie das passieren soll und wer diese Einsätze organisiert. Seit über einem dreiviertel Jahr bemüht er sich um Antworten, was das Ehrenamt betrifft. Er wurde dahingehend vertröstet, dass das der neue Stadtrat beraten und beschließen wird. Er möchte wissen, ob speziell für den Bauhof eine Personalbedarfsplanung durchgeführt wurde und weshalb immer von 30 VbE gesprochen wird. Ist die Zahl ermittelt worden oder ist das eine Vorgabe des Landes?

Herr Poschmann stellt klar, dass es natürlich für den Bauhof einen Tätigkeitskatalog gibt. Die Aussage der Vorlage ist die, dass zusätzlich ein Tätigkeitskatalog für die Verantwortungsbereiche bzw. für die neue Gliederung erarbeitet wird. Die Grundausrüstung bezieht sich auf die Stützpunkte. Ehrenamtlich kann jeder tätig werden. Das muss nur organisiert werden. Wenn es aber um eine Aufwandsentschädigung geht, dann bedarf das einer Ermächtigungsgrundlage, die in der Hauptsatzung geregelt werden muss. Diese soll dann der neue Stadtrat beschließen. Was den Bundesfreiwilligendienst betrifft, so müssen die Einsätze mit den Sanierungsgesellschaften abgesprochen werden. Es kann nicht sein, dass die Gesellschaften die Leute einfach in die Ortschaften setzen und sich nicht kümmern. Die Ortsbürgermeister sind im Prinzip nicht zuständig. Außerdem dürfen nicht alle Arbeiten von Ein-Euro-Jobbern und Bundesfreiwilligendienstleistenden ausgeführt werden. Hinweise und Kritiken müssen fair und beweisbar eingebracht werden und nicht mit Vorurteilen.

Frau Scheffel weist auf folgenden Satz im Beschlusstext hin. "Im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit unterstützt der Bauhof Institutionen." Einerseits ist die Platzierung des Satzes unverständlich und andererseits geht nicht daraus hervor, um welche Institutionen es sich überhaupt handelt. Vor allem für die, die zustimmen wollen, sollte die Frage geklärt werden. Ihres Erachtens hat der Bauhof mit der Kernstadt und den Ortsteilen genug zu tun. Sie wird ablehnen, da sie der Meinung ist, dass der Bauhof keines Leitbildes bedarf, das der Stadtrat beschließen muss. Sie kann damit nichts anfangen. Ein Oberbürgermeister einer Stadt hat die Grundaufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Bevölkerung und der gesamten Stadt zu handeln und zu arbeiten.

Herr Poschmann erklärt, dass der Ausschuss gebildet wurde, um einen Prozess zwischen Rat und Verwaltung herzustellen und um sich kontinuierlich und unterjährig regelmäßig abzustimmen. Auf die Anfrage von Herrn Schmidt gibt er folgende Antwort. Die 30 VbE resultieren aus dem Kennziffersystem des Landes. Die jetzige Zahl von 42 VbE setzt sich aus den Bauhofmitarbeitern der damaligen Stadt Sangerhausen und den, aus den Ortschaften übernommenen Gemeindearbeitern zusammen. Anteilmäßig kamen aus den Ortschaften mehr Mitarbeiter. Im Zusammenhang mit den von Frau Scheffel angesprochenen Institutionen, zählt er als Beispiele, den Aufbau der Bühne für den DGB im Rahmen der jährlich stattfindenden Maikundgebung, Vorbereitungen für das Kobermännchenfest und die Unterstützungen der Vereine auf. Es werden auch Leistungen für die Rosenstadt GmbH (z.B. Budenaufbau für den Weihnachtsmarkt) erbracht, da sich die Stadt bei der Gründung, zur Erbringung dieser Aufgaben verpflichtet hat. Diese Leistungen werden auch in den Ortschaften erbracht. "Institutionen" ist sozusagen ein Oberbegriff. Deshalb wurde im Beschlusstext, bei Durchführungen von Veranstaltungen, "im öffentlichen Interesse" hinzugefügt. Alles erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bauhofes und es muss beachtet werden, dass die Grundaufgaben im Vordergrund stehen.

Herr Mrozik erinnert an die Zeit von vor 5 Jahren. Die Bauhofmitarbeiter waren in den Ortschaften stationiert und haben ausschließlich auch dort ihre Arbeiten verrichtet. Bei einer Zusammenkunft der Ortsbürgermeister wurde festgestellt, dass in den kleinen Ortschaften das Personal und die Technik nicht mehr zu unterhalten ist. Man hat sich letzten Endes dazu durchgerungen, Stützpunkte zu errichten. Als der Oberbürgermeister die Entscheidung der Zentralisierung getroffen hat, sagte er in Großleinungen, dass er nicht beratungsresistent ist. 5 Jahre wird bereits über das Thema gesprochen. Die BOS-Fraktion ist der Meinung, dass es der Beschlussvorlage in dieser Form nicht bedarf, wenn die Verantwortungsbereiche in 5 Stützpunkte umgewandelt werden, mit der entsprechenden Technik- und Personalausstattung.

Herr Poschmann stellt klar, dass er erst 3 Jahre im Amt ist. Es sollte die angespannte finanzielle Situation nicht verkannt werden. Mit Verweis auf das alte Konzept, betont er, dass die Errichtung von 5 Stützpunkten, mehr Personal und Technik erfordert. Das haben damals die Vor-Ort-Begehungen mit der Berufsgenossenschaft hervorgebracht. Im Ausschuss "Regiebetrieb Bauhof" muss das noch einmal detailliert beraten werden.

Herr Windolph kann nicht verstehen, dass in einer 2. Lesung auf einmal alles falsch ist. Es gab im Vorfeld genügend Beratungen im Ausschuss, in den Fraktionen und im Rat. Er dankt denen, die konstruktiv mitgearbeitet haben.

Herr Grießer nennt den Grund dafür, warum dieser Ausschuss zeitweilig gebildet wurde. Ursächlich war die Unzufriedenheit über die Arbeit des Bauhofes. Die Aufgabenstellung ist, ein Leitbild zu erarbeiten. Das war der Konsens aus der Ausschussarbeit der letzten Monate. Genau die, die im Ausschuss aktiv mitgearbeitet haben, üben hier die meiste Kritik am Leitbild. Es ist nicht notwendig, in diesem Leitbild detaillierte Aufschlüsselungen

vorzuweisen. Es ist eindeutig festgelegt, dass für die Verantwortungsbereiche ein Tätigkeitskatalog festzuschreiben ist. Ein Leitbild ist nicht statisch. Es soll in Zukunft weiter verfolgt und bearbeitet werden und sich den Gegebenheiten anpassen. Herr Kinne sagte, dass eine höhere Effektivität notwendig ist. In den letzten Jahren wurden von den Räten, notwendige Investitionen des Bauhofes abgelehnt bzw. nicht in den Haushalt eingestellt. Die technische Ausrüstung ist sehr veraltet und verschlissen. Herr Mrozik und seine Fraktion wollen, wenn sie die 5 Stützpunkte nicht bekommen, "hier nicht mehr mitspielen". Das basiert sogar auf dessen persönlicher Aussage im Ausschuss und spiegelt sich hier in der Diskussion wieder. Die Stadt kann es sich nicht leisten, in jedem der Ortsteile einen Bauhofstützpunkt zu unterhalten und dass jeder Ortsbürgermeister seinen "privaten Adjutanten" bekommt. Das Leitbild ist eine gute Basis.

Frau Scheffel macht darauf aufmerksam, dass die gleichen Worte nicht ständig wiederholt werden müssen. Genau das hat Herr Grießer bei der 1. Lesung gesagt und es kamen von seiner Fraktion noch andere verbale Angriffe in Richtung der BOS-Fraktion.

Herr Peche ruft zur Sachlichkeit auf.

Herr Kotzur stellt fest, dass eine lange Zeit über den Bauhof diskutiert wurde. Das Ergebnis der Debatte war und ist dieser Ausschuss, dessen Aufgabe es war, dieses Leitbild zu erarbeiten. Die Vorlage ist ein Auftrag zur Weiterarbeit, der den Oberbürgermeister dazu verpflichtet, dem Rat weiterhin regelmäßig Rechenschaft abzulegen, sodass er stets an den aktuellen Entwicklungen beteiligt ist. Er beantragt die Beendigung der Rednerliste.

Herr Peche stellt nach Anfrage fest, dass niemand dafür oder dagegen sprechen möchte.

20:50 Uhr

Frau Scheffel geht = 27

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt das nachstehende Leitbild für den Bauhof der Stadt Sangerhausen und empfiehlt dem Oberbürgermeister, den darin enthaltenen Grundauftrag zur Basis einer künftigen Bauhofstruktur zu machen. Über die Umsetzung/Sachstand ist der Stadtrat jährlich in geeigneter Form zu unterrichten.

Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen

Der Bauhof der Stadt Sangerhausen wird als Regiebetrieb der Verwaltung geführt und erbringt seine Dienstleistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen. Das Spektrum der Dienstleistungen wird im Rahmen eines ausgeprägten Kosten- und Ressourcenbewusstsein jährlich überarbeitet. Im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit unterstützt der Bauhof Institutionen. Der Bauhof hat seinen Hauptsitz am Standort „Am Angespann“, der als solcher einer schrittweisen Aufwertung bedarf. Dort befinden sich auch die Werkstätten, Lager und Büroräume.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Vorarbeiterbereiche für zentrale Aufgaben und Verantwortungsbereiche:

Vorarbeiterbereiche

- 1. Werterhaltung*
- 2. Grünanlagen/Friedhof*
- 3. Straßenreinigung/Winterdienst*

Verantwortungsbereiche

- 1. Gonnatal (Gonna, Obersdorf, Grillenberg)*
- 2. Leinetal (Großleuungen, Morungen, Lengefeld, Wettelrode)*
- 3. Riestedt/Oberröblingen*

Für die Verantwortungsbereiche ist ein Tätigkeitskatalog festzuschreiben und zu spezifischen Gegebenheiten der Orte mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister zu konkretisieren. Die Bereiche Harzpforte (Breitenbach, Wolfsberg, Rotha, Horla) sowie Wippra bleiben dezentral organisiert. In den Ortschaften werden 14 Stützpunkte unterhalten, die eine Grundausstattung von Handarbeitsgeräten (keine motorbetriebenen Geräte) erhalten, die für nichtgefahrgeneigte Tätigkeiten, ohne besondere Einweisung, benutzt werden können. Der Bauhof arbeitet kooperativ mit den Ortsbürgermeistern zusammen und wird deren Vorschläge in die Abwägungsprozesse und Prioritätensetzung einbeziehen. Die Tätigkeitsschwerpunkte werden regelmäßig konkretisiert um auf aktuelle Ereignisse zeitnah reagieren zu können.

Der Bauhof ist zuständig für:

- Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- die Friedhofsverwaltung und die Friedhöfe
- die Pflege der öffentlichen Grünanlagen
- die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen
- die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Als Hilfsbetrieb unterstützt der Bauhof die Verwaltung in der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, bei der Unterhaltung der städtischen Immobilien und bei der Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, als Auftragsnehmer der zuständigen Fachdienste. Der Bauhof plant und realisiert für die ihm übertragenen Aufgaben, die er nicht selbst erfüllen kann, eigenständig die Einbeziehung Dritter. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung schafft der Bauhof die Voraussetzungen für die Erfassungen seiner Leistungen. Auf eine darüber hinaus gehende Verrechnung der Leistungen im Haushalt wird aus Gründen der Effizienz verzichtet. Die 42,062 VbE aus dem Stellenbedarfskonzept der Stadt Sangerhausen sollen langfristig zur Absicherung der Leistungsfähigkeit des Bauhofes erhalten bleiben. Die handwerklich tätigen Mitarbeiter des Bauhofes werden effizient eingesetzt. Die Einbeziehung von Hilfskräften über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit wird durch den Bauhof organisiert. Der Stadtrat trägt dafür Sorge, dass die finanziellen Mittel für Investitionen im Haushalt bereitgestellt werden. Die Leitung des Bauhofes wird beauftragt, einen Vorschlag zur technischen Ausstattung des Bauhofes zu erarbeiten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 17
Nein-Stimmen = 4
Stimmenenthaltungen = 5

Ein Mitglied des Stadtrates hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-44/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

20:58 Uhr
Frau Liesong, Herr Hecker und
Frau Stahlhacke gehen = 24

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 4.200.000 €

21:00 Uhr
Herr Herold und
Frau Block gehen = 22

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra

8.2 Belastungsvollmacht für den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, tlw. Flurstücke 506, 690 und 691 Bebauungsplan Nr. 32 "Mühlgasse

21:07 Uhr
Herr Herold kommt = 23

8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des TZV Südharz

9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorlagen wurden vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 28.02.2014 zugeschickt.

9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses

9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Peche stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil unter TOP 8.1 und 8.2 gefassten Beschlüsse mit den Nummern 11-44/14 und 12-44/14 bekannt.

Um 21:10 Uhr beendet der 2. Vertreter des Stadtratsvorsitzenden Herr Peche die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Jürgen Telle
1. Vertreter des Vorsitzenden

gez. Klaus Peche
2. Vertreter des Vorsitzenden